

## Aufstellung des E-Scooters

- Der E-Scooter muss entgegen der Fahrtrichtung im Bus mit der Rückenlehne des Sitzes direkt an die so Prallplatte herangefahren werden.
- Damit die Rückenlehne des Sitzes formschlüssig an der Prallplatte anliegen kann, dürfen keine Körbe, Halter für Gehhilfen, Taschen, Rucksäcke o. Ä. angebracht sein.
- Um ein mögliches Kipp-Risiko zu vermeiden, muss der E-Scooter so stehen, dass er sich mittig zwischen Seitenwand und Haltebügel befindet.
- Der E-Scooter muss abgeschaltet und die Bremse aktiviert werden.
- Während der Busfahrt muß der E-Scooter-Nutzer auf dem E-Scooter sitzen bleiben und sich zur eigenen Sicherheit an den Haltebügeln des Busses festhalten.

## Ausfahrt

- Die Ausfahrt aus dem Bus darf nur vorwärts erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Rampe rechtwinklig zum Bus befahren wird.
- Beim Verlassen des Busses ist auf Hindernisse wie Wartehäuschen, Haltemasten oder kreuzende Fahrradwege zu achten.

Weitere Informationen unter: [www.rvv.de/e-scooter](http://www.rvv.de/e-scooter)

## Bedingungen für den E-Scooter-Pass

Die E-Scooter-Nutzerin bzw. der E-Scooter-Nutzer muss im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sein, der mindestens das Merkzeichen „G“ enthält oder über eine Kostenübernahmeerklärung durch die Krankenkasse für den eingesetzten E-Scooter verfügen.

Die E-Scooter-Nutzerin bzw. der E-Scooter-Nutzer soll den E-Scooter sicher beherrschen, selbständig rückwärts in den Bus einfahren, die ordnungsgemäße Aufstellung an der Anlehfläche vornehmen und die Ausfahrt aus dem Bus bewerkstelligen können.

Der E-Scooter-Pass ist auf 3 Jahre befristet. Mit Ablauf der Erlaubnis ist eine erneute Schulung und Prüfung erforderlich.

## Schulungen und Prüfungen

Die Organisation der Schulungen erfolgt zentral durch den RVV. Der E-Scooter-Pass und die E-Scooter-Plakette werden zum Schulungstermin vor Ort ausgestellt. Die Teilnahme an Schulung und Prüfung sowie der E-Scooter-Pass und die E-Scooter-Plakette sind kostenlos.

Die Termine und Orte der Schulungen erfahren Sie in unserem Kundenzentrum.

## Bei Fragen: einfach fragen

### RVV-Kundenzentrum

Hemauerstraße 1  
93047 Regensburg  
Telefon: (09 41) 601 28 88  
Telefax: (09 41) 601 28 75

e-mail: [kuz@rvv.de](mailto:kuz@rvv.de)  
[www.rvv.de](http://www.rvv.de)  
Öffnungszeiten: Mo - Fr  
von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr



[www.rvv.de](http://www.rvv.de)

**RVV** Regensburger  
Verkehrsverbund

## Beförderung von E-Scooter in Bussen

Mit dem **E-Scooter**  
sicher unterwegs **im RVV**.



## Mitnahmeregelung für E-Scooter in Linienbussen des RVV

Die Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen des RVV ist grundsätzlich erlaubt, sofern die E-Scooter-Nutzerin bzw. der E-Scooter-Nutzer einen gültigen E-Scooter-Pass des RVV mit sich führt und der E-Scooter über eine gültige E-Scooter-Plakette verfügt.

Die Mitnahmeregelung gilt in Fällen, in denen mehrere E-Scooter-Nutzerinnen und Nutzer eine Fahrt gleichzeitig beginnen wollen, vorrangig für schwerbehinderte Menschen mindestens mit Merkzeichen „G“ und nachrangig im Falle einer Kostenübernahme für den E-Scooter durch die Krankenkasse. Die Mitnahme ausschließlich auf Grundlage einer ärztlichen Bescheinigung wird nicht zugelassen, um Flächenkonkurrenzen zwischen den E-Scooter-Nutzerinnen und Nutzern sowie mit anderen Fahrgästen zu verringern.

## Hinweise zur Beförderung mit E-Scootern

Informieren Sie sich vor der Fahrt, wo ein für Sie ausgewiesener Platz im Bus ist. Machen Sie sich vertraut mit dem Ein- und Ausfahren in den Bus und die genaue Positionierung.

Durchgänge sowie Ein- und Ausstiege müssen immer freigehalten werden. Nur so funktioniert der Fahrgastwechsel und der Bus kann im Notfall schnell evakuiert werden.

Für alle Fahrgäste gilt uneingeschränkt das Prinzip der Eigen-sicherung! Sie müssen sich während der Fahrt stets einen sicheren Halt verschaffen und Gegenstände sicher verstauen. Ein E-Scooter gilt rechtlich als Gegenstand.

Befolgen Sie bitte die Anweisungen des Fahrpersonals. Werden die Anweisungen nicht befolgt, kann es Ihnen die Mitfahrt untersagen.

Bitte führen Sie stets Ihren Schwerbehindertenausweis mit sich!

## Welche E-Scooter darf mit?

### Technische Eigenschaften und herstellereitige Zulassung



- Der Hersteller des E-Scooters muss explizit in der Gebrauchsanweisung erklären, dass der E-Scooter für die Mitnahme im ÖPNV nach Maßgabe des Erlasses geeignet ist und ihn mit einem entsprechenden Piktogramm kennzeichnen.
- Der E-Scooter muss 4 Räder besitzen und für die Rückwärtsfahrt in den Linienbus geeignet sein.
- Die E-Scooter dürfen nicht länger als 120 cm sein, weil aufgrund des großen Wendekreises ein sicheres Rangieren auch für geübte Fahrer nicht gewährleistet ist.
- Der Kippschutz und die Bodenfreiheit müssen das Befahren der Klapprampe mit einer Neigung von 12 % zulassen, ohne dass der E-Scooter aufsetzt.
- Der E-Scooter muss über ein zusätzliches Bremssystem verfügen, welches immer auf beide Räder einer Achse zusammenwirkt und nicht durch ein Differential überbrückt werden kann (z. B. gesonderte Feststellbremse)..

Es gibt keine Vorrechte für einzelne Fahrgastgruppen. Weder müssen andere weichen, damit der E-Scooter-Nutzer mitgenommen werden kann, noch muss der E-Scooter, der vergleichsweise viel Platz braucht, weichen, damit mehrere andere Fahrgäste mitgenommen werden können.

Ist der Aufstellplatz z. B. mit einem Rollstuhl belegt, aber sonst noch Platz im Bus, darf sich der E-Scooter trotzdem nicht dort aufstellen. Damit würde der E-Scooter-Nutzer sich und Dritte gefährden. Er muss dann auf den nächsten Bus warten.

## Bus-Ausstattung zur Mitnahme der E-Scooter



- Ein geeigneter Bus ist mit einem Piktogramm gekennzeichnet.
- Der Bus verfügt an der zweiten Tür über einen oder zwei definierte Rollstuhl-Stellplätze mit mindestens 2 Meter Rangierfläche.
- Der Stellplatz ist mit einem gangseitigen Bügel mit einem Überstand vom mindestens 28 cm gesichert. Dieser Bügel verhindert, dass der E-Scooter umkippt und er kann ebenfalls das Gewicht eines kippenden E-Scooters aufnehmen.
- Der Bus besitzt an der zweiten Tür eine mindestens 80 oder 90 cm breite Klapprampe. Die Tragkraft dieser Rampe beträgt 300 kg. Deshalb darf das Gesamtgewicht von E-Scooter, aufsitzender Person und Zuladung 300 kg nicht überschreiten. Die Bedienung der Klapprampe darf nur durch das Fahrpersonal erfolgen.

## Richtige Ein-/Ausfahrt und Aufstellung im Bus

### Einfahrt

- Aus Sicherheitsgründen muss der E-Scooter-Nutzer rückwärts in den Bus einfahren.
- Die Klapprampe ist nur wenig breiter als der E-Scooter. Deswegen muss der E-Scooter-Nutzer rechtwinklig zum Bus auf die Rampe fahren. Andernfalls besteht für den E-Scooter Kippgefahr!
- Die Einfahrt muss sehr langsam und umsichtig erfolgen. Versuchen Sie bitte nicht, die Steigung der Klapprampe „mit Schwung“ zu überwinden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass andere Fahrgäste angefahren werden.